

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns am Beginn einer ungewöhnlichen Orkanserie, die weite Teile Deutschlands über mehrere Tage ergreifen wird.

Anders als bei Nadia vor knapp 3 Wochen haben Xandra, Ylenia und Zeynep schwere Orkanböen mit hohen Spitzengeschwindigkeiten, kräftigen Schauern und einer latenten Sturmlast im Gepäck. Auch einzelne Tornados oder Gewitter werden von den Meteorologen zumindest als nicht unmöglich eingeschätzt. Spitzenböen von 100 bis 120 Km/h sind bereits jetzt gemessen worden.

Unser Notfallplan ist angelaufen und ein Großteil unserer Mitarbeiter steht parat, um den erwarteten hohen Anrufvolumen begegnen zu können.

Bereits jetzt müssen wir anhand der eingehenden Meldungen davon ausgehen, dass sich Engpässe in unserer Erreichbarkeit bei einer Serie von Orkanen über mehrere Tage und in dieser Größenordnung nicht vermeiden lassen.

Nachfolgend stellen wir die wichtigsten Erstmaßnahmen vor, die sich in der Bewältigung früherer Ereignisse bewährt haben:

Freigaben bei Sturm- oder Hagelschäden in der Sachversicherung:

- Bei versicherten Schäden verzichten wir bei einem voraussichtlichen Schadenumfang bis 2.500 € auf die Einreichung von Kostenvoranschlägen oder Besichtigungen. Die schadenbedingten Arbeiten geben wir in diesem Umfang frei. Die Beschädigungen sollen dabei in jedem Fall durch Fotos aus mehreren Perspektiven dokumentiert (z.B. durch den Dachdecker) werden.

- Bei Schäden über 2.500 € fordern Sie bitte Kostenvoranschläge und aussagefähige Fotos aus mehreren Perspektiven zur Dokumentation der notwendigen Reparaturarbeiten an. Provisorische Notsicherungen können aus Gründen der Schadenminderung natürlich ausgeführt werden.

Wichtiger Hinweis: Im Rahmen der Qualitätssicherung finden strukturierte Prüfungen der Rechnungen und Kostenvoranschläge statt. Sollten hierbei nicht versicherte Leistungen oder Sanierungsanteile identifiziert werden, behalten wir uns das Recht auf Kürzung dieser Positionen ausdrücklich vor.

Fachliche Hinweise zu umgestürzten Bäumen in der Wohngebäudeversicherung

Die Mehrzahl der Versicherungsbedingungen sehen den Ersatz für das Entfernen von durch Sturm umgestürzten Bäumen auf dem Versicherungsgrundstück vor. Die Tarife „Basis“, „Optimal“ und „Kompakt“ beinhalten keine Ersatzleistung für das Entfernen umgestürzter Bäume.

Astbrüche oder die Beseitigung von Baumwurzeln fallen allgemein nicht unter den Versicherungsschutz dieser Position. Soweit es hierzu Unsicherheiten gibt, leiten Sie uns diese Vorgänge für die Bewertung gerne zu.

Alternative Wege der Schadenmeldung - Sie können zwischen diesen Kanälen wählen

- unter <https://www.signal-iduna.de/service/schaden-und-leistung.php> per online-Meldung.

- per Email: sach-schaden@signal-iduna.de unter Angabe der VNR und RINR.

Mit freundlichen Grüßen aus München

Thomas Kreuzer

Spezialist Komposit
Maklerdirektion Süd
Mies-van-der-Rohe-Str.6
80807 München
Telefon: 089 – 55 144 225
Mobil: 0152 – 267 50 706
Fax: 089 – 55 144 215
E-Mail: thomas.kreuzer@signal-iduna.de
Maklerportal: <https://maklerportal.signal-iduna.de>

#gernperDuBitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail!